

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit der Geschäftsführung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2019 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten (Note (45)).

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat der Geschäftsführung durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Im Februar 2020 haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon GmbH & Co. KGaA dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der paragon GmbH & Co. KGaA sind dort ebenfalls erläutert.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte der Geschäftsführung intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Geschäftsführung und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen und einer Telefonkonferenz zusammen. Sämtliche Zusammenkünfte des Aufsichtsrats fanden im Beisein der Geschäftsführung statt. Die Telefonkonferenz des Aufsichtsrats fand unter Beteiligung des Vorsitzenden der Geschäftsführung statt. Der gesamte Aufsichtsrat war dabei jeweils vollständig vertreten.

Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 15. März 2019 in Delbrück standen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres 2019 und schlug dabei die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vor. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung und genehmigte die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Einladung. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren.

Im Rahmen einer Telefonkonferenz am 1. April 2019 wurde seitens des Aufsichtsrats der Beschluss gefasst, eine Unternehmensanleihe zu geben.

In seiner zweiten ordentlichen Sitzung am 14. Mai 2019 in Hövelhof informierte sich der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im ersten Quartal sowie die aktuellen Geschäftsaussichten. Daneben stand die weitere Vorbereitung der Hauptversammlung im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat von der erfolgreichen Emission der Unternehmensanleihe in Schweizer Franken unterrichtet.

In der dritten ordentlichen Sitzung am 3. September 2019 in Delbrück ließ sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung über die geschäftliche Entwicklung im ersten Halbjahr und hier insbesondere über die Gründe und Auswirkungen der am 12. August erfolgten Prognoseanpassung unterrichten. In diesem Zusammenhang

informierte sich der Aufsichtsrat auch über die aktuellen Geschäftsaussichten der Gesellschaft.

Am 18. September 2019 kamen der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung der paragon GmbH sowie der Vorstand der Voltabox AG im Rahmen einer Telefonkonferenz zusammen, um sich vor dem Hintergrund der Projekt- und Umsatzverschiebungen über den kurz- und mittelfristigen Ausblick des paragon-Konzerns, insbesondere der Tochtergesellschaft Voltabox, auszutauschen.

In der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2019 in Delbrück beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben der geschäftlichen Entwicklung in den ersten neun Monaten sowie den aktuellen Geschäftsaussichten insbesondere mit der von der Geschäftsführung präsentierten Planung für das Geschäftsjahr 2019 sowie dem Finanzkalender 2020.

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2019 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der von der Geschäftsführung nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, der von der Geschäftsführung gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie der zusammengefasste Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das von der Geschäftsführung eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 20. August 2020 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat ist in seiner Sitzung vom 20. August 2020 zudem dem Vorschlag der Geschäftsführung gefolgt, angesichts des negativen Ergebnisses im Einzelabschluss nach HGB auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten. Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2019 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, 20. August 2020

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein
Vorsitzender des Aufsichtsrats